

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tobias Schulze und Elke Breitenbach (LINKE)

vom 12. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2024)

zum Thema:

Planungsstand Wenckebach Pflegecampus

und **Antwort** vom 29. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. März 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke) und

Frau Abgeordnete Elke Breitenbach (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18225

vom 12. Februar 2024

über Planungsstand Wenckebach Pflegecampus

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat teilweise nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH um Auskünfte gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung Berücksichtigung gefunden haben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Obwohl sich die Senatsverwaltung in den Richtlinien der Regierungspolitik 2023 – 2026 dazu bekannt hat, den geplanten Ausbildungscampus auf dem Gelände des Vivantes Wenckebach Krankenhauses „mit Hochdruck“ zu realisieren, wurde in den Haushalt 2024/2025 nicht ausreichendes Geld eingestellt, damit die notwendigen Planungsmaßnahmen beginnen können. Der im Juni 2023 im Ausschuss für Gesundheit und Pflege von Vivantes vorgestellte Zeitplan ist damit kaum noch zu halten. Der Pflegecampus Wenckebach würde einen Aufwuchs der Ausbildungskapazitäten auf 3.680 Schüler:innen in Berlin ermöglichen, der angesichts des vorherrschenden Fachkräftemangels in Pflegeberufen dringend notwendig ist.

1. Hält die Senatsverwaltung grundsätzlich an dem Vorhaben Pflegecampus Wenckebach fest und wenn ja, hält die Senatsverwaltung den von Vivantes vorgestellten Zeitplan noch für realisierbar?

2. Wann rechnet die Senatsverwaltungen mit dem Beginn der ersten Phase und wann mit dem Abschluss des vollständigen Projekts?
3. Unter den aktuellen Voraussetzungen ist auch die Finanzierung ab dem Jahr 2026 ungewiss. Wie bewertet die Senatsverwaltung daher die Möglichkeit, Transaktionskredite aufzunehmen, die nicht unter die Schuldenbremse fallen, da sie der Vermögensmehrung dienen

Zu 1., 2. und 3.:

Die Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 des Landes Berlin haben zum Ziel, eine kontinuierliche und bedarfsdeckende Aus-, Fort- und Weiterbildung der Gesundheitsfachkräfte zu gewährleisten. An dem geplanten Ausbildungscampus auf dem Gelände des Vivantes Wenckeback Krankenhauses hält die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) fest. Die Geschäftsführung der Vivantes GmbH hat im August 2023 eine Grobplanung zum Projekt Berliner Bildungscampus übermittelt. Damit wurde ein sehr grober Zeitplan und Zahlen zu erforderlichen Investitionsmitteln vorgelegt. Daraus geht hervor, dass es sich dabei um ein rund zehnjähriges Projekt handeln soll, welches in drei in sich geschlossene Phasen aufgegliedert ist. Der Abschluss des Projekts ist nach Auskunft von Vivantes derzeit für 2033 geplant. Vivantes teilte mit, dass die Planungen fortgesetzt werden. Die Baufertigstellungen der ersten Phase waren bisher in den Jahren 2027 bis 2029 geplant. Derzeit könne jedoch nur vorbehaltlich einer Finanzierungszusage für den ersten Bauabschnitt der von Vivantes vorgestellte Zeitplan realisiert werden.

Bislang wurden aber weder konkrete Finanzierungszusagen getätigt noch Mittel in den Haushalt eingestellt, da der aufgestellte Finanzmittelbedarf von Vivantes im Detail noch nicht unterlegt wurde und folgend kein Realisierungskonzept vorgelegt werden konnte. Vor diesem Hintergrund kann auch zu möglichen Finanzierungsformen bislang keine Aussage getroffen werden.

4. Hält die Senatsverwaltung die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten für Gesundheitsberufe in Berlin auf 3.680 für notwendig und welche Auswirkungen für die Fachkräftelücke sind zu erwarten, sollten die Kapazitäten nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt als geplant erreicht werden?

Zu 4.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor, dass die derzeit vorhandenen Ausbildungskapazitäten in den Pflege- und sonstigen Gesundheitsfachberufen in Berlin als nicht ausreichend bewertet werden. Die vom Landesamt für Soziales und Gesundheit (LAGeSo) anerkannten Pflege- und sonstigen Gesundheitsschulplatzkapazitäten sind nicht regelhaft zu 100 Prozent ausgelastet. Über die Gründe der nicht in Anspruch genommenen Ausbildungskapazitäten liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor, so dass nur Vermutungen angestellt werden können.

Aufgrund der Finanzierungssystematik der Pflegefachausbildung über den Ausgleichsfonds ist die Finanzierung der von den Pflegeschulen und Trägern der praktischen Ausbildung

gemeldeten Bedarfe, das heißt Ausbildungskapazitäten, grundsätzlich sichergestellt. Dennoch liegen die tatsächlichen Ausbildungszahlen seit Beginn der Ausbildung nach Pflegeberufegesetz weit unter den gemeldeten Bedarfen (s. Tab. 1).

Tabelle 1: Bedarfsmeldungen und tatsächliche Ausbildungsbeginne

| Jahr | Bedarfsmeldung Ausbildungsbeginne (Ausbildungsfonds) | tatsächliche Ausbildungsbeginne (Ausbildungsfonds) |
|------|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| 2020 | ---- | 2.152 |
| 2021 | 3.283 | 2.721 |
| 2022 | 3.234 | 2.393 |
| 2023 | 3.418 | 2.210 (vorläufig) |

5. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Verzögerung bei der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten zu kompensieren?

Zu 5.:

Aufgrund der unter 4. dargestellten Sachlage plant der Senat keine Maßnahmen in Bezug auf die Ausbildungen in den Pflege- und sonstigen Gesundheitsfachberufen.

6. Entwickelt der Senat in Zusammenarbeit mit Vivantes derzeit Konzepte für die Zwischennutzung des Areals und hat der Senat darüber hinaus einen Kenntnisstand zu weiteren möglichen Zwischen- und Nachnutzungen?

Zu 6.:

Derzeit wird das gesamte Gelände noch für den Klinikbetrieb (Fachabteilungen: Geriatrie sowie Psychiatrie und Psychotherapie), für das Hospiz und von einer externen gynäkologischen Praxis genutzt. Nach Auskunft von Vivantes ist eine Herauslösung einzelner Gebäude für Zwischennutzungen nicht möglich und daher nicht geplant.

7. Liegt dem Senat die von Vivantes durchgeführte Bedarfsanalyse für das Einzugsgebiet des ehemaligen Wenckebachklinikums vor und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

8. Wann wird diese Bedarfsanalyse der Öffentlichkeit vorgestellt und kann sie gegebenenfalls als Pilot für eine landesweite integrierte Bedarfs- und Versorgungsplanung dienen?

10. Wie werden Bezirk und Bevölkerung vor Ort zukünftig in die weitere Entwicklung des Standorts Wenckebach einbezogen?

Zu 7., 8. und 10.:

Vivantes hat einen Abschlussbericht zur Versorgungsstudie erstellt. Nach Einschätzung von Vivantes hat die Studie zusammengefasst folgende Ergebnisse erbracht:

- Der demographische Wandel im Bezirk Tempelhof-Schöneberg wird bis zum Jahr 2030 fortschreiten. Insbesondere die Bevölkerung in den Altersgruppen U20 und Ü65 erfährt einen absoluten wie auch relativen Anstieg.
- Bis zum Jahr 2030 wird eine Zunahme aller stationären Fälle in Höhe von 3 % prognostiziert. Von diesen Fällen lässt sich, je nach Szenario und Vorgehen, mind. jeder fünfte stationäre Fall ambulantisieren. Die mögliche Ambulantisierung adressiert insbesondere Krankheitsbilder, die mit dem demographischen Wandel einhergehen.
- Die Ersterhebung eines neuartigen multiperspektivischen Qualitätsindex zur medizinischen Versorgung im Bezirk Tempelhof-Schöneberg ergab eine insgesamt gute Qualität. Innerhalb des Index schloss die Strukturqualität am besten ab. Bei der Ergebnisqualität besteht das größte Weiterentwicklungspotenzial.
- Möglichkeiten zur Verbesserung des Versorgungsangebots und der -qualität werden von den Bürgerinnen und Bürgern insbesondere im sektorenübergreifenden Versorgungsangebot in den Bereichen Ressourcenverfügbarkeit und Versorgungsqualität gesehen.
- Die TOP 3 wünschenswerten Gesundheitsangebote umfassen (1) eine wohnortnahe, auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten zugängliche ärztliche Bereitschaftspraxis, (2) eine Einrichtung, die viele Gesundheitsdienstleistungen unter einem Dach vereint und (3) wohnortnahe Durchführung von Routinemaßnahmen auch außerhalb der ärztlichen Praxis von einer medizinischen Fachkraft.

Vivantes teilte mit, dass die Bedarfsanalyse dem Gesundheitsausschuss der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg vorgestellt wurde. In Abstimmung mit dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg soll sie auch einer breiteren Öffentlichkeit im Bezirk vorgestellt werden.

9. Plant der Senat oder Vivantes auf dem Gelände des ehemaligen Wenckebachklinikums Angebote der ambulanten wohnortnahen Versorgung, etwa medizinische Versorgungszentren (MVZ) oder integrierte Gesundheitszentren? Wenn ja, ist dabei eine Notfallversorgung jenseits der üblichen Praxiszeiten vorgesehen?

Zu 9.:

Nein, weder der Senat noch Vivantes planen derzeit Angebote der ambulanten wohnort-nahen Versorgung. Derzeit ansässig ist dort eine Gynäkologische Gemeinschaftspraxis (FERA), die Räume von Vivantes angemietet hat.

Berlin, den 29. Februar 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege